

Drucksache Nr.: 166/2021

Dezernat III
Federführend: Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 460-kö-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	22.06.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Kindertagesstättensatzung in die Kinderbetreuungssatzung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt hiermit die als Anlage beigefügte Kinderbetreuungssatzung. Diese tritt am 01. Juli 2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Kindertagesstättensatzung vom 24. November 2014 außer Kraft.

Begründung:

Zum 01.07.2021 tritt das Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 3. September 2019 in Kraft. Im Zuge dessen muss die Kindertagesstättensatzung vom 24. November 2014 inhaltlich auf die neuen Regelungen angepasst werden.

Wir bitten darum, der Änderung der Kindertagesstättensatzung in die Kinderbetreuungssatzung zuzustimmen.

Neustadt an der Weinstraße, 28.05.2021

Oberbürgermeister